

Landverkehre

Mauterhöhung in Deutschland zum 1. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Mohr,

der Bundestag hat am 18. Oktober 2018 das fünfte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes verabschiedet. Inhaltlich wird sich das neue Gesetz zur Berechnung der jeweiligen Mautsätze stärker am Gewicht der Fahrzeuge orientieren. Ebenso sind die externen Kostenanlastungen für Lärmbelästigung sowie Mautausnahmen für Elektro-Lkw und erdgasangetriebene Fahrzeuge Gegenstand des neuen Gesetzes.

Durch die Gesetzesänderung werden die Mautsätze auf Grundlage des Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 aktualisiert. Im Zuge dessen werden die Kosten für die Infrastruktur und die Luftverschmutzung um eine rechtliche Grundlage zur Kostenanlastung für Lärmbelästigung erweitert. Die Bundesregierung erhofft sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von 4,16 Milliarden Euro bis 2022 erzielen zu können.

Die bevorstehende Mautsaterhöhung zum 1. Januar 2019 bedeutet eine massive Veränderung der Mautsätze. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir die damit einhergehenden Mehrkosten an unsere Kunden weitergeben müssen.

Die ab Januar 2019 gültige Mauttabelle haben wir entsprechend angepasst und diesem Schreiben beigelegt. Diese gilt ebenfalls für Exportsendungen bis zum Grenzübergang.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Timm Vogel